

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Erweiterung der Geschwister-Scholl-
Schule
- Sachstand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kulturausschuss	11.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Bauausschuss	08.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	24.06.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Kulturausschuss, Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen Kenntnis von der Information der Verwaltung über den Sachstand zur Baumaßnahme Erweiterung der Geschwister-Scholl-Schule (Amt 40 Produkt 40.1.1.01 Bereitstellung und Betrieb von Grund- und Hauptschulen).

Begründung:

Die Planungen für den Erweiterungsbau der Geschwister-Scholl-Schule sind mit der Schule abgestimmt. Die erforderliche Vorlage zur Erteilung der Ausführungsgenehmigung wurde aber bisher noch nicht in die gemeinderätlichen Gremien eingebracht, da zwischen dem Oberschulamt Karlsruhe - Abteilung Schulbauförderung – und der Stadt Heidelberg erhebliche Differenzen über die Anerkennung des erforderlichen Raumprogramms nach den Förderrichtlinien des Landes bestanden. Hierzu wurde zwischen Mai 2002 und Spätjahr 2003 ein ausgiebiger Schriftverkehr geführt. Durch das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ hat sich eine neue Situation ergeben. Es wurde in Abstimmung mit dem Oberschulamt Karlsruhe im Oktober 2003 eine Förderung beantragt. Der Antrag umfasst die Neubaumaßnahme (einschließlich Ausstattung) sowie den Umbau des Lehrschwimmbeckens (insgesamt 3,6 Mio. €), die Innensanierung des S-Baus (1,6 Mio. €) und die Fassadensanierung des S-Baus (1,2 Mio €). Vom Oberschulamt als förderfähig bewertet wurde nur ein Teil der Neubaumaßnahme (einschließlich Ausstattung und Umbau des Lehrschwimmbeckens) mit einem Volumen von 1,82 Mio €. Den Antrag hat das Oberschulamt zwischenzeitlich mit einer positiven Bewertung an das Kultusministerium weitergeleitet. Mit einem Genehmigungsbescheid kann im Juni/Juli dieses Jahres gerechnet werden. Sobald der Genehmigungsbescheid vorliegt, soll die Ausführungsgenehmigung in die gemeinderätlichen Gremien eingebracht werden. Wie wir aus einer Mitteilung des Städtetages Baden-Württemberg vom 15. April 2004 entnehmen konnten, wurde die Geschwister-Scholl-Schule in das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ in den förderfähigen Vorhaben in Baden-Württemberg 2004 mit einem Zuschussbetrag von 1.636.000,--€ (90% aus den als förderfähig bewerteten Kosten i. H. v. 1,82 Mio €) aufgenommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.
In Vertretung

Dr. Würzner